



41205, Gemeinde Eitzing
Zahl: 902-2025

Eitzing, am 13. Juni 2025

Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Eitzing in der am 12. Juni 2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025 **von heute an zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag 2025 ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter www.eitzing.at abrufbar.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2020, IKD-2017-260991/12-Ke die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Angeschlagen am: 13. Juni 2025,

Abgenommen am: 30. Juni 2025,

Die Bürgermeisterin: